

1. Änderungssatzung

zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wirtschaftshof der Stadt Templin“

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 09.12.2009 wird der § 3 „Stammkapital“ der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wirtschaftshof der Stadt Templin“ wie folgt gefasst:

1. Der § 3 „Stammkapital“ wird neu gefasst:

§ 3 Stammkapital

Die Höhe des Stammkapitals wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Templin, den 17.12.2009

gez. Ulrich Schoeneich
Hauptamtlicher Bürgermeister